

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts

WDR

Der Vorsitzende des Rundfunkrats

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/1844**

27. Juli 1992 /Ga.

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau
Ingeborg Friebe
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Verlauf der Diskussionen um das zur Zeit im Landtag in Beratung befindliche 5. Rundfunkänderungsgesetz hat die Frage der Fernsehfrequenzverteilung eine besondere Bedeutung gewonnen.

Diese steht im Zusammenhang mit der seit Jahren auch von der Öffentlichkeit und Politik in Nordrhein-Westfalen nachdrücklich gewünschten Regionalisierung. Dabei hat es sich als schwierig erwiesen, die gewachsenen Regionen in Nordrhein-Westfalen und die technischen Frequenzmöglichkeiten miteinander in Einklang zu bringen.

Der 8. Rundfunkrat, dessen Vorgängergremien sich stets intensiv und fördernd für die Regionalisierung des WDR einsetzten, hat deshalb zu den im Landtag anstehenden Frequenzberatungen die beigefügte Stellungnahme abgegeben. Sie wurde bei einigen Gegenstimmen verabschiedet.

Im übrigen hat der Rundfunkrat in seiner bisherigen Aussprache zum 5. Rundfunkänderungsgesetz die wesentlichen schriftlichen Anmerkungen des Intendanten des WDR zum Rundfunkänderungsgesetz unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Grätz
(nach Diktat verreist)
F.d.R.:


(Anke Bohnsack)

Anlage

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zur aktuellen Frequenzdiskussion in Nordrhein-Westfalen :

1. Eine Wegnahme der bisherigen WDR-Frequenzen Wesel II und Düsseldorf II würde das bisherige WEST 3-Regionalisierungskonzept empfindlich beeinträchtigen.
2. Eine Übertragung der bisherigen WDR-Fernsehfrequenz Wesel II an einen kommerziellen Fernsehveranstalter hätte zur Folge, daß ca. 1 Mio. Einwohner im westlichen Ruhrgebiet nicht mehr das Ruhrgebietsfenster empfangen können. Eine Orientierung der Empfangsantennen auf neue kleine Kanäle ist wegen der Kosten im dreistelligen DM-Bereich nicht zu erwarten.
Die Konsequenz wäre die Aufgabe des einheitlichen Ruhrgebietsfensters von WEST 3 und die Zuordnung des westlichen Ruhrgebiets zum Fenster Düsseldorf.
Unabhängig davon könnten 80.000 Einwohner in Bochum mit dem Fenster Dortmund nicht mehr versorgt werden.
3. Im Raum Düsseldorf könnten nach der Übertragung der Frequenz Düsseldorf II an einen kommerziellen Sender trotz der Einbeziehung des Ersatzkanals 41 über 400.000 Einwohner das Fenster Düsseldorf nicht mehr empfangen.
In diesem Zusammenhang lehnt der Rundfunkrat die Bildung eines einheitlichen Fensters "Rheinland" mit ca. 9 Mio. Einwohnern, die diese Unterversorgung beheben würde, als sachfremd ab.
4. Der Rundfunkrat fordert deshalb Landtag und Landesregierung auf, ihre Frequenzpläne zu überdenken und die Entscheidung im Hinblick auf die Sicherung des Verfassungsauftrages zur Grundversorgung und zur Bestandsgarantie zu treffen (bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen).
5. Der Rundfunkrat fordert die Staatskanzlei, Telekom und den WDR auf, die Möglichkeit zu überprüfen, den Ersatzkanal 41 von Burscheid nach Wuppertal zu verlagern und alternativ den bisherigen Kanal 42 kommerziellen Nutzern zur Verfügung zu stellen.
6. Der Rundfunkrat erwartet, daß die bisherigen WEST 3-Fehlversorgungen insbesondere im Raum Südwestfalen unter Einbeziehung der Städte Lippstadt und Geseke durch Teilhabe des WDR an der Verteilung der 54 in NRW noch verfügbaren Fernsehfrequenzen wesentlich gemindert werden.
7. Auch im Bereich des Hörfunks erwartet der Rundfunkrat die Schließung von Versorgungslücken, die im südlichen und östlichen NRW insbesondere im Kulturprogramm des WDR (WDR 3), aber auch bei der Jugendwelle (WDR 1) vorhanden sind.

Ziff. 1., 2., 3., 5., 6. und 7. bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.